

Leistungsbericht des Verwaltungsrats der Die Bremer Stadtreinigung (DBS), Anstalt öffentlichen Rechts zum Geschäftsjahr 2022

Gemäß Ziffer 5.1.1 des Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen soll der Verwaltungsrat regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüfen und in Form eines Leistungsberichts an die Gesellschafter (hier: Stadtgemeinde Bremen vertreten durch die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau der Freien Hansestadt Bremen) über die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Tätigkeit des Verwaltungsrats berichten.

Vor diesem Hintergrund erklärt der Verwaltungsrats (VR) der Die Bremer Stadtreinigung, Anstalt öffentlichen Rechts (DBS):

1. Anzahl der VR-Sitzungen

Der Verwaltungsrat ist im Geschäftsjahr 2022 zu zwei ordentlichen Verwaltungsratssitzungen zusammengetreten (18.05. und 18.11.2022).

Es fanden zwei außerordentliche Sitzungen statt. Die Sondersitzung am 31.08.2022 wurde zum Thema „Personalangelegenheit: Verlängerung der Bestellung für Frau Enslein (als Vorstand)“ abgehalten, die am 19.10.2022 zum Thema „Strategischer Austausch zu den Perspektiven der Leistungserbringung gemäß Leistungsvertrag Straßenreinigung (südlich der Lesum)“.

Im Umlaufverfahren (Beschlussfassung per E-Mail) wurden Beschlüsse zu folgenden Themen gefasst:

- a) Stimmrechtsübertragung für die Zustimmung zur Beauftragung der Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2021 in den Beteiligungsgesellschaften, Vorlage Nr. 138/2022 vom 11.02.2022
- b) Betriebliches Mobilitätskonzept, Vorlage Nr. 139/2022 vom 11.02.2022
- c) Wirtschaftsplanung 2022/2023, Anpassung Investitionsplanung Stadtsauberkeit im Bereich Fahrzeuge und Maschinen, Vorlage Nr. 140/2022 vom 15.02.2022
- d) Stimmrechtsübertragung für die Beschlussfassungen zu den Jahresabschlüssen 2022 in den Beteiligungsgesellschaften ALB & SRB, Vorlage Nr. 148/2022 vom 17.06.2022

2. Compliance

Die Bestimmungen des Ortsgesetzes über die Errichtung der Anstalt Die Bremer Stadtreinigung, Anstalt öffentlichen Rechts sowie der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats wurden eingehalten. Die Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex wurden erfüllt, soweit nicht in der Entsprechenserklärung vom 05.05.2023 eine andere Aussage getroffen ist.

3. Interessenkonflikte

Von den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden keine Interessenkonflikte im Sinne der Ziffer 5.4 des Public Corporate Governance Kodex¹ angezeigt.

4. Einladung/Sitzungsunterlagen

Zu allen Sitzungen wurde mit einer Frist von wenigstens 14 Tagen eingeladen. Den Einladungen beigelegt waren Beschlussvorschläge für sämtliche Tagesordnungspunkte, so dass die Mitglieder des Verwaltungsrates sich angemessen auf die Sitzungen vorbereiten konnten.

5. Berichterstattung des Vorstands

- a) Die Berichterstattung war vollständig und erfüllte die qualitativen Ansprüche des Verwaltungsrates. Sämtliche aktuellen Entwicklungen, Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung wurden in den abgegebenen Berichten benannt. Insbesondere enthielten die Berichte Ausführungen zur beabsichtigten Geschäftspolitik und anderen grundsätzlichen Fragen der Unternehmensplanung (Investitions-, Personal- und Ertragsplanung) und zu aktuellen Entwicklungen, wobei auch Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen begründet wurden.
- b) Auf der Grundlage der vom Vorstand vorgelegten Berichte konnte der Verwaltungsrat frühzeitig Risiken der Geschäftsentwicklung erkennen und die Maßnahmen der Geschäftsführung bewerten und beeinflussen. Dem Verwaltungsrat war es dadurch möglich, die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und diese zu überwachen. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

5. Dauer der Sitzungen/Intensität der Diskussionen

Der Behandlung der Tagesordnungspunkte wurde in angemessenem Umfang Raum gegeben, um eine intensive Diskussion zu ermöglichen. Die Dauer der zwei ordentlichen Sitzungen betrug jeweils ca. 4:45 Stunden, die der Sondersitzungen 1:30 Stunde bzw. 1:45 Stunde.

6. Protokollierung der Sitzungen

Die Diskussionsergebnisse und gefassten Beschlüsse sind ausführlich protokolliert worden. Die Protokolle wurden von dem Verwaltungsratsvorsitzenden, dem Vorstand sowie dem Protokollführenden unterzeichnet und sämtlichen Verwaltungsratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

9. Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses

Die vom Verwaltungsrat bestellte Abschlussprüferin BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der Die Bremer Stadtreinigung AöR zum 31.12.2022 sowie den Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Wirtschaftsprüfer nahmen an der Verwaltungsratssitzung zu den betreffenden Tagesordnungspunkten teil und berichteten über wesentliche Ergebnisse ihrer Prüfung. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss 2022 und den Lagebericht in seiner Sitzung am 05.05.2023 zur Kenntnis genommen und festgestellt sowie den Vorstand entlastet.

Bremen, 28.06.2023



Staatsrat Enno Nottelmann
Vorsitzender des Verwaltungsrats